



Genehmigung einer Praxisstelle in der Ausbildung an der FSP (PiA)

Hiermit beantrage ich die Genehmigung einer Praxisstelle für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) der Fachschule für Sozialpädagogik in der auf der Rückseite genannten sozialpädagogischen Einrichtung für die Ausbildungsdauer von 3 Jahren.

Name, Vorname (Studierende*r)

Mailadresse

Straße, PLZ, Ort

Datum der Antragstellung

Telefon

Unterschrift Studierende*r

Bedingungen zur Genehmigung einer Praktikumsstelle in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) von Erzieher*innen für die Ausbildungsdauer von 3 Jahren.

Wir bestätigen, dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind (Bitte ankreuzen!):

- Unsere Einrichtung befindet sich **im Rhein-Sieg-Kreis** bzw. in einer **nahe gelegenen Region** der Städte Bonn oder Köln (in diesem Fall: Entfernung von der Schule max. 25 km).
- Uns ist bekannt, dass die Studierenden für alle fachschulischen Veranstaltungen innerhalb des Anstellungsverhältnisses frei zu stellen sind.
- Die Anleitung im Praktikum wird gemäß der Vorgaben des Lehrplans durch eine sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als Erzieher*in verfügt, für die Anleitung qualifiziert ist und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommt.
- Diese Fachkraft wird im pädagogischen Alltag präsent sein, also z.B. in der gleichen Gruppe wie die/der Auszubildende. Ihre Arbeitszeit sollte möglichst weit mit der Arbeitszeit der/des Auszubildenden übereinstimmen.
- In einer Gruppe wird nur ein/e Auszubildende*r und eine begrenzte Anzahl von Praktikant*innen eingesetzt.
- Tätigkeiten in mindestens zwei sozialpädagogischen Arbeitsfeldern müssen geleistet werden. Die Dauer des Praktikums im zweiten sozialpädagogischen Arbeitsfeld beträgt 8 Wochen (2. Halbjahr des 1. Ausbildungsjahres), d.h. für diesen Zeitraum ist der/die Auszubildende von der Einrichtung freizustellen.

- Die/der Studierende legt der Schulleitung dieses Formular ausgefüllt und von uns unterschrieben und gestempelt bis spätestens zum **03.05.2024** vor.
(Nach Genehmigung erhalten die Einrichtung sowie die Studierende/ der Studierende eine Kopie des Formulars.)
- Die Ausbilderin/ der Ausbilder in der Praxis nimmt an den Ausbilder*innentreffen der Schule teil.
(Die jeweilige gesonderte Einladung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.)

Schulbeginn: 1. Tag nach den Sommerferien NRW
 Unterrichtszeiten: Unterstufe →Mittwoch, Donnerstag, Freitag (08.00 Uhr bis 14.50 Uhr)
 Mittelstufe →Montag, Dienstag (08.00 Uhr bis 14.15 Uhr)
 Oberstufe →Donnerstag, Freitag (8.00 Uhr bis 14.50 Uhr)
 Praxiszeiten: Unterstufe →Montag, Dienstag
 Mittelstufe →Mittwoch, Donnerstag, Freitag
 Oberstufe →Montag, Dienstag, Mittwoch

Urlaubstage in der Praxis dürfen nur in der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien NRW) genommen werden. In Ausnahmefällen müssen Urlaubstage „außerhalb der unterrichtsfreien Zeit“ von der Schule bestätigt werden.

Träger: _____	
Arbeitsfeld (bitte benennen → Kindertageseinrichtung, OGS, Heim): _____	
Anschrift der Einrichtung: _____	
Tel. und E-Mail: _____	
_____ Leiter*in	_____ Ausbilder*in der Einrichtung
_____ Berufsabschluss Ausbilder*in	_____ berufstätig in diesem Beruf seit
_____ Ort, Datum	
_____ Unterschrift der Einrichtungsleitung	_____ Stempel der Einrichtung

Die Einrichtung wird gemäß APO-BK, Anlage E als Ausbildungsstätte anerkannt.

Troisdorf, den _____

(Schulleiterin)

(Bereichsleiterin/ Bildungsgangleiterin)